Stellenangebot:
Studentische Hilfskraft

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Im Institut für Bildungsforschung der School of Education, im Arbeitsbereich „Methodik und Didaktik in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung“ (Prof. Dr. Gino Casale) ist im Rahmen eines ERASMUS+ Forschungsprojekts zur schulweiten Förderung nachhaltigen Verhaltens (GREEN SESAME) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Studentische Hilfskraftstelle im Master (WHF)

mit 8 Wochenstunden zu besetzen (ab sofort bis zum 31.05.2025).

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:
- eingeschriebene*r Studierende*r an der Bergischen Universität Wuppertal
- sicherer Umgang mit Standardsoftware (Office, Windows, etc.)
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und sozial-kompetentes Auftreten
- Hohes Interesse an und bestenfalls schon erste Erfahrungen in empirischer Forschung

Ein Interesse an Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie grundlegende Kenntnisse in empirischer Forschung wird gewünscht.

Aufgaben und Anforderungen:
- Vorbereitung von empirischen Studien
- Transkription von Interviews
- Datenaufbereitung und einfache deskriptive Auswertungen mittels R oder MAXQDA
- Literaturrecherche von Forschungsarbeiten in einschlägigen Datenbanken
- Unterstützung bei Kommunikation mit Schulen und anderen Partnern
- Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten im Projekt

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Forschungsprojekts eigene Fragestellungen zu verfolgen - etwa im Rahmen einer Hausarbeit oder Masterthesis.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, aktuelle Studienbescheinigung, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung) an Herrn Dr. Herzog (mherzog@uni-wuppertal.de). Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Herr Prof. Dr. Gino Casale (gcasale@uni-wuppertal.de).

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 22. März 2024